

Preisblatt Netznutzungsentgelte 2026 für die Netze der mve eurokom GmbH:

1. Einführung

Die mve eurokom GmbH betreibt vier Netze auf Geschäftsarealen an Standorten in Düsseldorf, Dortmund, Gera und Stuttgart. Die Bundesnetzagentur für die laufende 4. Regulierungsperiode eine Erlösobergrenze für alle unsere Netze genehmigen und es gibt ein einheitliches Entgelt für alle Netze unseres Unternehmens.

In unseren Netzen sind wir der grundzuständige Messstellenbetreiber für konventionelle Messeinrichtungen. Die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb für moderne und intelligente Messsysteme haben wir im Vergabeverfahren an die Gera Netz GmbH abgegeben. Die Entgelte hierzu finden Sie unter: <https://www.geranetz.de/service/messwesen.html>

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die nachfolgenden vorläufigen Entgelte basieren auf der gemäß der Vorgaben der BNetzA angepassten, genehmigten Erlösobergrenze.

Die unten benannten Netznutzungspreise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer (aktuell 19%), die Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß dem KWKG (Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung), Aufschlag für besondere Netznutzung, sowie Mehrkosten gemäß § 17f EnWG (Offshore-Umlage).

Die aktuell gültigen Sätze für diese Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de. Die Konzessionsabgaben der jeweiligen Gemeinden finden Sie unter den jeweiligen Netzentgelten.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden vorläufigen Entgelte gelten ab dem **01.01.2026**

4. Netznutzungsentgelte

4.1. Netzentgelte für die Mittelspannungsebene:

Entnahmestellen in den Ebenen MS und MSU gibt es lediglich in unserem Netz in Düsseldorf.

Jahresleistungspreisystem	< 2.500 h		>2.500 h	
	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	15,55	5,67	136,83	0,82
Mittelspannung umgespannt	14,56	5,81	138,50	0,87
Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb			[EUR/a]	
Mittelspannung			441,11	

4.2. Netzentgelte für die Niederspannungsebene:

Jahresleistungspreissystem	< 2.500 h		>2.500 h	
	Leistungspreis [EUR/kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [EUR/kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	52,30	6,06	162,71	1,64

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	50,00	6,69

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	[EUR/a]
RLM-Kunden	441,11
SLP-Kunden	12,00

Konzessionsabgabe	Voller Satz [ct/kWh]	Sondervetragskunden [ct/kWh]
Stadtgebiet Düsseldorf	2,39	0,11
Stadtgebiet Stuttgart	2,39	0,11
Stadtgebiet Dortmund	2,39	0,11
Stadtgebiet Gera	1,59	0,11

Entgelte für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024:

Modul 1 „Pauschale Netzreduzierung“

Entnahme mit oder ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	50,00	6,69
Pauschale Netzentgeldreduzierung:	117,49€ /a	

Das Gesamtentgelt für eine Abnahmestelle darf nicht weniger als 0,00€ betragen.

Modul 1 „Reduzierter Arbeitspreis“

Das Modul kann in Anspruch genommen werden, wenn ein separater Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vorliegt. D

Entnahme mit oder ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)		2,69

**Modul 3 „Anreizmodul – Zeitvariables Entgelt“**

Das zeitvariable Entgelt kann durch den Anschlussnutzer lediglich in Verbindung mit Modul 1 „Pauschale Netzentgeltreduzierung“ gewählt werden. Die Wahl dieses Moduls gilt nur für Anschlussnutzer ohne registrierende Leistungsmessung.

Entgelt ohne registrierende Leistungsmessung	Arbeitspreis[ct/kWh]
Niedriglasttarifstufe (Zeitfenster 21:00 – 6:00)	2,68
Standardtarifstufe (Zeitfenster 06:00 -09:00; 16:00 – 21:00)	6,69
Hochlasttarifstufe (Zeitfenster 09:00 – 16:00 Uhr)	7,02

Die Niedriglast- und Hochlasttarifstufen werden im ersten und vierten Quartal 2026 angewandt.